

Rechte des Käufers



Der Käufer hat zunächst (vorrangig) das Recht, Nacherfüllung zu verlangen, d.h. nach seiner Wahl entweder .../p

... Beseitigung des Mangels

= Nachbesserung/

poder/p

... Lieferung einer mangelfreien Sache

= Neulieferung /

①

Wenn dies mal misslingt oder die gesetzte erfolglos abläuft oder der Verkäufer die ablehnt, dann ergeben sich laut §437 BGB folgenden nachrangige Rechte:

Rücktritt

p/p

Minderung

p/p

Schadensersatz (neben und statt der Leistung)

p/p

BGB

Bürgerliches
Gesetzbuch

ProdukthaftungsgG
WohnungseigentumsG
Erbbaurecht
Allgemeines
GleichbehandlungsgG

mit Umgestaltung der
Verbraucherschutz

Eine Voraussetzung für den Schadensersatz ist das Verschulden des Verkäufers. Dies ist oft schwer nachweisbar für den Käufer /n

②

Wenn der Käufer kein Kaufmann, also ein Verbraucher ist, dann spricht man von einem

. In diesem Fall gilt laut. BGB der § 476

. Dieser § besagt, dass der innerhalb der ersten

Monaten beweisen muss, dass der Mangel erst nach der Übergabe entstanden ist.

